

FAMULATUR-STUNDEN

Für die Famulatur gelten folgende Regelungen
(Mindestanforderung 160 Stunden vom ersten bis
zum 10. Semester)

VORKLINIK

Studierende des vorklinischen Studienabschnitts müssen bei der Meldung zur **Naturwissenschaftlichen Vorprüfung** insgesamt **80 Praktikumsstunden** im Dentallabor nachweisen.

Praktika die nicht länger als sechs Monate vor Studienbeginn absolviert wurden, können anerkannt werden. Eine abgeschlossene Ausbildung zum Zahntechniker ersetzt das Pflichtpraktikum.

Studierende des vorklinischen Studienabschnitts müssen bei der Meldung zur **Zahnärztlichen Vorprüfung** insgesamt **100 Praktikumsstunden** nachweisen:

1. 20 Stunden Poliklinischer Dienst
2. 40 Stunden Klinische Assistenz im Integrierten Kurs
3. 40 Stunden Nachdiensthelfer

KLINIK

Studierende des klinischen Studienabschnitts müssen bei der Meldung zur **Zahnärztlichen Prüfung** insgesamt **160 Famulaturstunden** nachweisen:

1. 40 Stunden Hospitationspraxis in Deutschland/Externe Famulatur*
und nach Rücksprache in sozialen Projekten
2. 10 Stunden Luthers Waschsalon
3. 10 Stunden Alterszahnmedizin/Pflegeeinrichtungen

Internationale Famulaturen finden im Rahmen der Punktes 1 Anerkennung.

- Einsätze beim Rettungsdienst können für den Bereich Hospitationspraxis/Externe Famulatur angerechnet werden.
- Bezahlte Einsätze als Assistenz in Fachabteilungen finden bei der Anrechnung von Famulaturstunden keine Berücksichtigung.
- KFO-Famulaturstunden sind als Pflichtstunden für die Scheinvergabe anzusehen und müssen auf den KFO-Testatbogen eingetragen werden und finden im Rahmen der Famulatur keine Anerkennung.

Witten, 13.02.2019

Prof. Dr. Stefan Zimmer
Leiter des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

* eine schriftliche Bestätigung der Praxis /Stempel ist erforderlich.

Das Praktikum kann auch in elterlichen Praxen abgeleistet werden.

Zum Staatsexamenabschluss muss ein Hospitationsbericht im Studiendekanat vorgelegt werden.